

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die Spalte. Colonelzeile für Arbeitsgehalte 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Inseraten-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 29.

Duisburg, den 15. Juli 1916.

17. Jahrgang.

Ernährungsfrage, Lebenshaltung und Lohneinkommen

Die Maßnahmen zur Regelung und Bessergestaltung der Lebensmittelversorgung und Volksernährung sind in der Hauptsache auf folgende Zielpunkte hin gerichtet:

In dem Vordergrund der staatlichen Fürsorge und Bestrebungen steht: Steigerung der heimischen Erzeugung, Beschaffung ausländischer Produkte, Verteilung und Lieferung der Warenmengen an die Verbraucher, Einwirkung auf die Preisbildung.

Inwiefern diese Bestrebungen erfolgreich waren oder nicht, mag zunächst außer Frage bleiben, tatsächlich haben alle Verordnungen, Strafandrohungen und drakonischen Maßregeln nicht vermocht, der fortgesetzten Steigerung der Einkaufspreise Einhalt zu tun.

Reichlich spät, vom Standpunkte der Verbraucherinteressen der arbeitenden Volksmassen betrachtet, entschieden zu spät, greift nunmehr eine umfassendere und schärfere Rationierung der wichtigsten Lebensmittel Platz. Indessen ist auf eine wesentliche Verbilligung der Produkte auch für die Folgezeit und für die rationierten Bedarfsartikel nicht zu hoffen.

Für die Arbeiterbevölkerung ist daher die Einkommen- und Lohnfrage von ausschlaggebendem Interesse. Es wächst mit überragender Bedeutung die Frage heraus: Ist das Einkommen und die Kaufkraft der Arbeiter so gestaltet, daß die vorhandenen und selbst nur die rationierten Lebensmittel gekauft und eine angemessene Lebenshaltung aufrechterhalten werden kann?

Von behördlichen Maßnahmen ist in der Frage der Lohnbildung, Erhöhung und Anpassung der Einkommensverhältnisse für die Allgemeinheit der Arbeiterschaft, soweit sie in der Privatindustrie beschäftigt ist, wenig oder gar nichts zu erwarten. Grundgesetz ist, daß der Staat sich jedes Eingriffs in die Lohnbildung zu enthalten habe. Mit einer Verringerung dieser Auffassung und Praxis braucht auch keineswegs gerechnet zu werden; es ist auch sehr fraglich, ob staatliche Festsetzung des Lohneinkommens volkswirtschaftlich möglich und selbst im Interesse der Arbeiter gewesen wäre. Gewiß ist sehr beachtenswert, daß neuerdings militärische Behörden, so die Gouverneure der Festungen, Ebn und Coblenz-Chrenbreitstein scharfe Strafandrohungen für diejenigen Uebernehmer von Heereslieferungen verfügen, die die mit der Heeresverwaltung vereinbarten Mindestentlohnungen nicht innehalten. Das betrifft indessen nur die Heimindustrie und solche Verfügungen werden wertlos, wenn der Einfluß dieser Behörden auf die Dinge des wirtschaftlichen Lebens aufhört.

Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist der freien Vereinbarung zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern überlassen. Die Gewerkschaften haben daher auch als ihre besondere und wichtigste Aufgabe die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter im Lohn- und Arbeitsverhältnis auf ihre Fahne geschrieben.

In der Fürsorge für die Besserung der Ernährung und Lebenshaltung, der Kriegswirtschaftsweise der arbeitenden Bevölkerung ist in der Allgemeinheit die vor dem gestellte Frage nach dem Lohneinkommen wenig oder gar nicht gewürdigt worden. In der öffentlichen Meinung sind im Gegenteil fast allenthalben die Auffassungen so, daß die Arbeitslöhne in der Kriegszeit allgemein übermäßige Steigerungen erfahren haben sollen und reichlich hoch bemessen seien. Einzelercheinungen im Lohnwesen und wirklich gesteigerte Arbeitsverdienste werden vielfach verallgemeinert und kommt daher die oberflächliche Beurteilung zum Teil sogar zu maßlosen Uebertreibungen.

Die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter sind es wohl einzig und allein gewesen, die die tatsächliche Lohnentwicklung in richtiger Weise gewürdigt und auf eine Hebung des Lohneinkommens hingewirkt haben. Geschah dies nicht überall mit dem wünschenswerten Erfolge, so ist dies in erster Linie auf die Teilnahmslosigkeit weiter Arbeiterkreise selbst zurückzuführen, andernfalls bessere Resultate an vielen Orten erreicht worden wären.

Es mag weiteren Darlegungen vorbehalten bleiben, die Lohnentwicklung und Lohnbildung während

des Krieges, wie sie in Wirklichkeit ist, darzulegen. Zunächst soll auf die Bedeutung hingewiesen sein, die das Lohneinkommen für die Lebenshaltung der Arbeiter hat und die Frage einer Prüfung unterzogen werden, welche Anforderungen die gegenwärtigen Zustände auf dem Gebiete der Ernährung, der Lebenshaltung und Preisbildung an das Lohneinkommen der Arbeiter stellen.

Im Arbeiterhaushalt erstreckt sich die Ausgabe für gewöhnlich auf die notwendigsten Lebensbedürfnisse: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung.

Nun hat das Deutsche statistische Amt im Jahre 1909 über die Wirtschaftsrechnungen von Arbeiterfamilien Erhebungen angestellt und da ergab sich, daß bei einem jährlichen Einkommen unter 1200 Mark

für Nahrung	54,2 Prozent
„ Kleidung	9,2 „
„ Wohnung	20,0 „
„ Heizung und Beleuchtung	6,2 „

ausgegeben wurden. Für die notwendigsten Bedürfnisse zusammen also rund neun Zehntel des gesamten Einkommens. Bei dem Einkommen von 1200 bis 1600 Mark betragen diese Ausgaben 86,1 Prozent der jährlichen Einnahmen, also nicht viel weniger.

Fragen wir nunmehr: Wie steht der Kostenaufwand zu den Ernährungs- und Lebensbedingungen der gegenwärtigen Zeit? Dazu die Vorfrage: Was sind normale und angemessene Ernährungs- und Lebensbedingungen?

Von dem Volkswirtschaftler Calver wurde die Verpflegungsration des deutschen Marinesoldaten als Grundlage zur Berechnung einer normalen Ernährung bezeichnet. Die wöchentliche Verpflegungsration des deutschen Marinesoldaten besteht aus 800 Gramm Rindfleisch, 750 Gramm Schweinefleisch, 800 Gramm Hammelfleisch, 150 Gramm Reis, 3000 Gramm Kartoffeln, 5250 Gramm Brot, 455 Gramm Butter, 340 Gramm Zucker, 300 Gramm Bohnen, 300 Gramm Erbsen, 500 Gramm Weizenmehl, 200 Gramm Backpflaumen, 106 Gramm Salz, 105 Gramm Kaffee, 21 Gramm Tee und 0,11 Liter Essig.

Das Dreifache dieser wöchentlichen Verpflegungsration bezeichnet Calver als Ernährungsration für eine vierköpfige Familie (Mann, Frau und zwei Kinder.) Die Verpflegungsration des Marinesoldaten wird nicht willkürlich zusammengestellt sein. Es darf angenommen werden, daß sie als Regelfaz desjenigen gelten soll, was ein Mensch, der schwere Arbeit oder körperlich anstrengenden Dienst zu verrichten hat, zu normaler Ernährung braucht.

Diese Nahrungsmittel, namentlich die Fleischmengen, hat aber der Arbeiter zweifellos selbst zu Friedenszeiten nicht, oder nur in den äußerst seltensten Fällen, kaufen können. Man kann also von einer Feststellung des Kostenaufwandes für diese Warenmengen Abstand nehmen.

(Schluß folgt.) S

Die Altersrente nach dem neuen Gesetz

Die von vielen schon lange erwartete Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente ist nun Tatsache geworden. Nach dem vor einigen Tagen veröffentlichten Gesetz bekommt § 1257 R.-B.-D. folgende Fassung: Altersrente erhält der Versicherte vom vollendeten 65. Lebensjahre an, auch wenn er noch nicht invalide ist. Damit ist aber nicht gesagt, daß jeder, der das 65. Lebensjahr überschritten und Marken gelebt hat, auch Anspruch auf Altersrente besitzt. Neben dem Alter müssen noch versäedene Voraussetzungen erfüllt sein. Es dürfte sich daher wohl lohnen, dieselben einmal etwas näher zu besprechen, damit nicht unnützlich Rentenansprüche gestellt werden. Hauptforderndes ist, daß 1. die Anwartschaft erhalten und 2. die Wartezeit erfüllt ist. Von einer Aufrechterhaltung der Anwartschaft ist dann die Rede, wenn alle 2 Jahre vom Ausstellungstag der Karte ab gerechnet bei der Pflichtversicherung mindestens 20, bei der Selbstversicherung mindestens 40 Marken entrichtet werden. Die Wartezeit beträgt 1200 Beitragswochen. Diese müßte an sich durch Beitragswochen, die nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Versicherungspflicht liegen, belegt werden. Nun ist aber bekanntlich das Gesetz erst am 1. Januar 1891 in Kraft getreten, und

da pro Woche nur eine Marke entrichtet werden darf so konnte günstigstenfalls anfangs 1914 die erwähnte Anzahl von Marken nachgewiesen werden. Wenn also an diesem Maßstab festgehalten würde, dann könnten die älteren Versicherten niemals in den Genuß der Altersrente gelangen. Gerade für diese älteren Leute hat aber das Gesetz erleichterte Bestimmungen, die sog. Uebergangsbestimmungen geschaffen. Diese bestehen einmal darin, daß den Versicherten, die beim Inkrafttreten der Versicherungs-Pflicht für ihren Berufszweig das 35. (früher 40.) Lebensjahr vollendet haben, auf die Wartezeit (1200 Wochen) für jedes volle Jahr um das sie an diesem Tag älter als 35 Jahre waren, 40 Beitragswochen und für den überschüssenden Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu 40 angerechnet werden. Der Versicherte muß sich also zunächst klar sein, wann die Versicherungspflicht für seinen Berufszweig begonnen hat. Die Versicherungspflicht ist in Kraft getreten:

- am 1. Januar 1891 für die Hauptmasse der Versicherten (Metallarbeiter usw.);
- am 4. Januar 1892 für die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation;
- am 2. Juli 1894 bezw. 1. Januar 1896 für die Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie;
- am 1. Januar 1900 für die nach dem Inv.-Vers.-Ges. in die Versicherung neu einbezogenen Personen (Lehrer, Erzieher, Techniker usw.);
- am 1. Januar 1912 für die nach der R.-B.-D. in die Versicherung neu einbezogenen Personen (Apothekenhelfer und Lehrlinge usw.).

Angenommen ein Arbeiter, der am 1. Januar 1891 versicherungspflichtig wurde, ist zu diesem Zeitpunkt 45 Jahre und 20 Wochen alt gewesen, dann wird sich die Wartezeit um (10 Jahre mal 40 + 20 Wochen) = 420 Wochen verringern, d. h. er braucht tatsächlich nur (1200 - 420) = 780 Beitragswochen (zu diesen zählen auch Militärdienst- und Krankheitszeiten) nachzuweisen. Sobald er diese gelebt und das 65. Lebensjahr vollendet hat, kann er mit Erfolg Antrag auf Altersrente stellen. Vermag er bis zu seinem 65. Lebensjahr diese 780 Beitragswochen nicht nachzuweisen, dann muß er weiterleben, bis diese Zahl erreicht ist. Er bekommt natürlich dann auch erst von einem späteren Zeitpunkt ab die Altersrente.

Diese sogenannte abgekürzte Wartezeit kommt aber nur den Versicherten zugute, die während der 3 Jahre unmittelbar vor dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht für ihren Berufszweig berufsmäßig, wenn auch mit Unterbrechungen eine Beschäftigung ausgeübt haben, die versicherungspflichtig bereits war, oder inzwischen geworden ist. Diese 3 Jahre erstrecken sich, wenn die Versicherungspflicht für den betr. Berufszweig eingeführt wurde:

am 1. Jan. 1891 auf die Zeit vom 1. Jan. 1888 bis 31. Dez. 1890
„ 4. Jan. 1892 „ „ „ 4. Jan. 1889 „ 31. Dez. 1891
„ 2. Juli 1894 „ „ „ 2. Juli 1891 „ 1. Juli 1894
„ 1. Jan. 1896 „ „ „ 1. Jan. 1893 „ 31. Dez. 1895
„ 1. Jan. 1900 „ „ „ 1. Jan. 1897 „ 31. Dez. 1899
„ 1. Jan. 1912 „ „ „ 1. Jan. 1909 „ 31. Dez. 1911

Wenn von berufsmäßig die Rede ist, so ist das so zu verstehen, daß die betreffende Person ihren Lebensunterhalt regelmäßig durch eine, wenn auch nicht ununterbrochen geleistete Lohnarbeit erworben hat. Diese Voraussetzung ist z. B. nicht erfüllt, indem jemand während der vorgesehlichen Wartezeit alljährlich 5 Monate Lohnarbeiten verrichtet, während der übrigen Zeit aber ein selbständiges Gewerbe betreibt. Ueberhaupt ist von Nichterfüllung der Voraussetzung dann die Rede, wenn die Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses länger gedauert hat, als die Zeit, in welcher sich die Arbeitsleistungen selbst erstrecken. Wer z. B. einen vorgesehlichen Nachweis für die Jahre 1888-1890 zu führen hat, kann sich nur auf Beschäftigungen beziehen, für welche die Versicherungspflicht nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz eingeführt wurde, nicht auf solche, für welche sie erst später eingeführt worden sind.

Wer für die ersten 5 Jahre nach dem Eintritt der Versicherungspflicht für seinen Berufszweig mindestens 200 anrechnungsfähige Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht nachweisen kann, ist von dem oben angeführten Nachweis (3 jährige Beschäftigung vor dem Eintritt der Versicherungspflicht) befreit.

Anmeldung des Altersrentenantrages. Der Antrag auf Gewährung von Altersrente ist an das Versicherungsamt zu richten, in dessen Be-

der Versicherte z. B. des Antrages wohnt oder beschäftigt ist. Zwischen Wohn- oder Beschäftigungsort kann der Versicherte frei wählen. Der Antrag kann auch bei einer anderen Behörde rechtswirksam angemeldet werden, diese gibt den Antrag an das Versicherungsamt ab. In Bayern z. B. werden die Anträge bei den Gemeinde-Verwaltungen, in Württemberg bei den Ortsbehörden für Arbeiterversicherung, in Sachsen beim Gemeindevorstand usw. angemeldet.

Papiere. An Papieren sind bei der Antragstellung nötig: die letzte Quittungskarte, die Bescheinigung über die Aufrechnung der früheren Quittungskarten, über Krankheitszeiten und militärische Dienstleistungen, soweit diese nicht in den Quittungskarten aufgerechnet worden sind, Geburtsurkunde und endlich gegebenenfalls die Bescheinigungen über die vorgesehene Wartezeit. Die Bescheinigungen sind gebührenfrei.

Rentenberechnung: Die Altersrente setzt sich zusammen aus dem Reichszuschuß von 50 Mark und dem Anteil der Versicherungsanstalt, der in jeder Lohnklasse verschieden ist. Er beträgt:

in Lohnklasse I	60 Mark,
" " II	90 "
" " III	120 "
" " IV	150 "
" " V	180 "

Krankheits-, Militär- und Rentenbezugszeiten gelten als Marken II. Lohnklasse. Wenn Beiträge verschiedener Lohnklassen in Frage kommen, wird der entsprechende Durchschnitt gewährt. Sind über 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedersten Lohnklasse aus. Sind weniger als 400 Beitragswochen vorhanden, was bei den erst nach dem R.-V.-D. versicherungspflichtig gewordenen Personen der Fall ist, so werden für die an der Zahl 400 fehlenden Wochen Beiträge der Lohnklasse angelegt, die dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten während der bereits mehrfach erwähnten 3 Jahre vor dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht entsprechen. Würde beispielsweise ein Versicherter während dieser 3 Jahre verdient haben im ersten und 2. Jahr 700, im 3. Jahr 350 Mark, dann würden Marken III. Lohnklasse in Frage kommen, da der in Betracht kommende Durchschnittsverdienst rund $(700 + 700 + 350 : 3) = 590$ Mark ausmacht. (III. Lohnklasse sind zu verwenden bei einem Jahreseinkommen von 550—850 Mark.) Den Durchschnittsverdienst während dieser 3 Jahre muß der Versicherte nachweisen, kann er dies nicht, kommen Marken I. Lohnklasse in Anschlag.

Rentenberechnung: a) wenn noch keine 400 Marken vorhanden sind:

U. ist 1912 versicherungspflichtig geworden, kann also noch keine 1200, auch nicht 400 Beitragswochen nachweisen, sondern nur 230 Beitragsmarken. In den

Jahren 1909—11 bezog er jährlich 1080 Mark. Es kommen mithin als Ergänzungswochen Beitragsmarken IV. Lohnklasse (von 850—1150 Mark pro Jahr IV. Lohnklasse), und zwar $(400 - 230) = 170$ Stück in Frage. Die Rente berechnet sich daher wie folgt:

Reichszuschuß	50,00 M
Ant. d. Verf.-Anst. 230 Mk. V. S.R. $\times 180 = 41,400$	
170 " IV. " $\times 150 = 25,500$	
400	66,900 M
400 = 167,25 M	
217,25 M	

aufgerundet auf 217,80 Mark jährlich = 18,15 Mark monatlich.

Jede Rente wird in Monatsraten, auf volle 5 Pfg. aufgerundet, im voraus bezahlt.

b) Es sind über 400, aber noch keine 1200 Beitragswochen nachgewiesen und zwar 500 II., 200 III., 80 IV. und 120 V. Lohnklasse:

Reichszuschuß	50,00 M
Ant. d. Verf.-Anst. 500 Mk. II. S.R. $\times 90 = 45,000$	
200 " III. " $\times 120 = 24,000$	
80 " IV. " $\times 150 = 12,000$	
120 " V. " $\times 180 = 21,600$	
900	102,600 M
900 = 114,00 M	
164,00 M	

aufgerundet auf 164,40 Mark jährlich = 13,70 Mark monatlich.

c) Es sind nachgewiesen 1280 Marken, und zwar: 80 II., 120 III., 900 IV., 180 V. Lohnklasse. Da nur 1200 Marken in Anschlag kommen können, scheiden die 80 Marken II. Lohnklasse aus.

Reichszuschuß	50,00 M
Ant. d. Verf.-Anst. 120 Mk. III. S.R. $\times 120 = 14,400$	
900 " IV. " $\times 150 = 135,000$	
180 " V. " $\times 180 = 32,400$	
1200	181,800 M
1200 = 151,50 M	
201,50 M	

aufgerundet auf 201,60 Mark jährlich = 16,80 Mark monatlich.

Sonstiges: Wer Altersrente bezieht und Lohnarbeit verrichtet, muß weiterhin Marken kassen. Bei versicherungsfreier Beschäftigung brauchen Marken nicht verwendet werden, es empfiehlt sich aber dennoch die Markenverwendung weiter zu betreiben, wenigstens in dem Umfange, als es zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft unbedingt erforderlich ist (alle 2 Jahre 20 Marken bei der Pflicht- und 40 bei der Selbstversicherung) dadurch erwirbt sich der Altersrentenempfänger das Recht auf eine spätere Invaliden- und Hinterbliebenen- (Witwen-, Waisenrente, Witwengeld) Rente. Klebt er nicht, erlischt die Anwartschaft.

Länger als auf 1 Jahr rückwärts vom Tage des Antrages ab gerechnet, wird keine Rente gewährt.

Nachdem das neue Gesetz rückwirkende Kraft bis 1. 1. 16 besitzt, steht allen denjenigen, die nach diesem Zeitpunkte das 65. Lebensjahr vollendet und die Vor-

aussetzungen, wie sie in dem vorstehenden Artikel näher erläutert sind, erfüllt haben, Anspruch auf Altersrente zu.

K. W.

Allgemeine Rundschau

Wo Gewerkschaften fehlen

Wir berichteten in voriger Nr. über den ungeheuren Aufschwung, den die Industrie und der Handel Japans in den Jahren des Weltkrieges genommen hat, und zwar nicht zuletzt auf Kosten der Arbeiter, die mit äußerster Anspannung aller Kräfte und zu niedrigen Löhnen arbeiten müssen. Der Gedanke der Gewerkschaften hat sich in Japan noch nicht durchgesetzt und infolgedessen stehen die Arbeiter den Arbeitgebern machtlos gegenüber. Wie die Arbeitsverhältnisse in Japan, besonders in der japanischen Textilindustrie sind, darüber gibt ein japanischer Arzt nach dem „Vorwärts“ folgende Schilderung: „Die in japanischen Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen betragen 500 000, von denen 300 000 unter 20 Jahre alt sind. Davon befinden sich 400 000 in Spinnereien, Webereien und Färbereien, und zwar wohnen 70 Prozent in den Fabriken, was eine Art Gefangenschaft bedeutet. Die Arbeitsstunden in den Webefabriken betragen durchschnittlich 13 bis 14 Stunden und in den Webereien 14 bis 16 Stunden täglich. Die verbleibenden Stunden werden mit Schlafen, Baden und Ankleiden zugebracht. In den Spinnereien kommen die Arbeiterinnen alle 7 oder 8 Tage zur Nacharbeit, die ihre Gesundheit so ernstlich beeinflusst, daß sie wesentlich an Gewicht abnehmen. Niemand kann diese Anstrengung länger als ein Jahr aushalten. Tod, Krankheit, Verlassen der Arbeit sind die Folgen davon. Auf diese Weise gehen den Fabriken jedes Jahr 80 Prozent ihrer Arbeitskräfte verloren, die durch neue ersetzt werden. Die Kost, die von den Fabriken verabschiedet wird, mag für diese Klasse von Frauen erträglich sein, aber die anderen Einrichtungen sind geradezu ein Elend. Die Frauen der Tag- und Nachtschicht müssen ein Bett miteinander teilen. Diese Betten werden weder geklärt noch ausgeklopft, noch der Sonne ausgelegt, weil sie nie unbesetzt sind. Infolgedessen verbreitet sich die Schwindsucht wie eine epidemische Krankheit. Von den 200 000 die jedes Jahr neu eingestellt werden, kehren 120 000 nicht mehr ins elterliche Heim zurück. Entweder werden sie Zugbügel, die von einer Fabrik nach der anderen ziehen, oder sie verdingen sich in den Teehäusern oder wandeln verbotene Wege. Von den 80 000 Frauen, die nach Hause zurückkehren, sind ungefähr 13 000 krank, und zwar leiden 25 Prozent davon an Schwindsucht. Nach dem Polizeibericht sterben 8 von Tausend der weiblichen Fabrikarbeiterinnen an der Schwindsucht. Diese Todesrate erhöht sich, wenn sie nach Hause zurückgekehrt sind, auf 30 von Tausend.“

So sieht es in Ländern aus, in denen Gewerkschaften nur dem Namen nach bekannt sind. Das ist nun nicht allein in Japan zu verzeichnen. Auch in manchen europäischen Ländern sieht es oft recht schlecht aus. Wenn bei uns in Deutschland in manchen Betrieben noch schlechte Lohn- u. Arbeitsverhältnisse herrschen, so liegt das fast immer daran, daß die Arbeiter es nicht der Mühe wert halten, sich zu organisieren. Solange sie nicht von dem Machtmittel der Organisation Gebrauch machen, wird sich in den schlechtesten Zuständen nichts ändern. Die Organisation allein kann die Rechte der Arbeiter verteidigen und durchsetzen, wie es notwendig ist.

Die Volksernährung im 2. Kriegsjahr

V. K.

Ein drittes Kriegsjahr! Wahrlich eine ernste Sache. Niemand nimmt es leicht damit. Die Reichsregierung, Kaiser und Kanzler an der Spitze, am allerwenigsten. Sie haben den Krieg nicht herbeigeführt; sie haben wiederholt ihren Friedenwillen bekundet; überaus ernst genommen haben sie es mit ihrer Verantwortung vor Gott, vor Volk und Vaterland. Wie fernig gab dem der Reichskanzler Ausbruch in seiner Reichstagsrede vom 5. Juni: „Wir haben das unrige getan, um den Frieden anzubahnen. Die Feinde haben uns mit Hohn und Spott abgewiesen. Dann müssen wir, und dann werden wir, und dann wollen wir weiter fechten bis zum endgültigen Siege!“

Zu diesem Siege müssen wir alle beitragen, die Soldaten im Felde und wir daheim. Wir müssen nicht bloß militärisch, wir müssen auch wirtschaftlich liegen. Auch dieser Sieg will erkämpft sein, genau wie der Sieg auf dem Schlachtfeld. Ohne Entbehrungen und Opfer ist er nicht zu erringen. Abgeschlossen vom Weltmarkt, belagert wie in einer Festung, können und dürfen wir nicht leben wie im Frieden. Das gilt für Land und Stadt, für arm und reich, für hoch und nieder. Unserer Lebensmittelversorgung sind durch den Krieg viele und mächtige Quellen verpföpft worden. Verbrauchen wir doch im letzten Friedensjahr 1913 für 1700 Millionen Mark Nahrungs- und Genussmittel aus dem Auslande, um so leben zu können, wie wir tat-1000 Millionen Mark Futtermittel aus dem Auslande. Das war die Vorbedingung unserer großen Vieh- und Fleischproduktion. Den Anstoß gaben wir heute. Die heimliche Bodenbesetzung wuchs also während des Krieges an Bedeutung. Die Landwirtschaft hat auch alles getan, sie zu sichern. Der Ertrag konnte trotzdem nicht so werden wie in Friedenszeiten. Ein großer Teil unserer Futur im Osten wie im Westen war Kriegsgebiet, es fehlte an Dünger, der Arbeitskräfte waren weniger. Wir müssen darum auch den Kriegsernten Rechnung tragen.

Eine so geringe Roggenernte wie 1915 haben wir seit mehr als einem Duzend Jahren nicht gehabt. Das letzte Friedensjahr brachte uns eine Ernte an Roggengreide, Roggen und Weizen von 16,9 Millionen Tonnen, das Kriegsjahr 1915 dagegen nur 13 Millionen. Ueber dieses schlechte Erntergebnis wurde bisher nicht gesprochen, um dem Feinde keine Gelegenheit zu neuen unangenehmen Hoffnungen zu geben.

Noch übler sah es aus mit der Futterernte. Der Futterertrag ergab nur etwas mehr als die Hälfte des letzten Friedensjahres, 6 gegen 10 Millionen Tonnen im 1913. Auch die Sommergerste lieferte mit 2,5 Millionen Tonnen deren 1,2 weniger als 1913. Der Gesamtfutterertrag blieb um rund 9 Millionen Tonnen gegen 1913 zurück. Auch Acker- und Viehfuttererträge ließen weit hinter dem Durchschnitt. Sie waren die zweit- und drittschlechtesten des ganzen letzten Jahrzehnts. Die wichtigsten

Erträge an Zucker und Kartoffeln mußten zur Streckung der Getreide- und Futtermittel deshalb erheblich herangezogen werden. Die Viehzucht daheim mußte unter diesen Umständen leiden und damit auch die Versorgung mit Viehprodukten: Fleisch, Milch, Käse, Eier. Der Grund des Mitterfolges war das ganz ungewöhnlich ungünstige Wetter im Frühjahr und Sommer in fast allen Gauen unseres Vaterlandes.

Ohne behördliche Eingriffe in die Erzeugung und Verteilung der Lebensmittel war den Schwierigkeiten nicht zu begegnen, sonst wäre es noch viel schlimmer geworden. Ohnehin mußten unglückliche Hände das mangelnde Angebot und die steigende Nachfrage aus, hielten feilenweise Vorräte zurück, erzwangen die Verteilung vorhandener Warenbestände und trieben die Preise wuchernd in die Höhe. Daß bei der behördlichen Bekämpfung dieser Uebelstände bedauerliche Mängel unterliefen, soll keineswegs geleugnet werden. Solche behördlichen Zwangsmaßnahmen stößen eben auf tausend Schwierigkeiten. Wollen wir gerecht sein, so müssen wir auch die Gemütskräfte der Versorgungsordnung würdigen.

Was ist notwendig?

M. Mit Recht wird der Frage nach Ernährung unserer schwer arbeitenden Bevölkerung bei dem augenblicklichen Mangel an Nahrungsmitteln und den hohen Preisen der vorhandenen, größter Wert beigelegt. Kann doch weder Industrie noch Landwirtschaft ihren Pflichten nachkommen, wenn die Arbeitskraft der Beschäftigten verjagt. Und diese muß verjagen, wenn nicht ein vollwertiger Ersatz für die angewandte Arbeit geliefert wird. Das eiserne Gesetz der Erhaltung der Energie gilt auch für die menschliche Arbeit, die körperliche und die geistige. Für jede, von ihm geleistete Arbeit muß dem Körper Ersatz gegeben werden durch Nahrungsmittel, die im Stande sind, den Kräfteaufwand zu decken. Nach Zeitungsberichten soll beizugehen sein, die Deckung dadurch zu bewirken, daß jenen Arbeitern eine vermehrte Menge von Brot und Hülsenfrüchten zugeführt wird. Brot und Hülsenfrüchte sind im wesentlichen eiweißreiche Nahrungsmittel. Es fragt sich, ob sich dieser Ersatz den Lehren der Wissenschaft und der Erfahrung entspricht. Diese Frage muß verneint werden.

Die Anschauung von Viebig, die er durch seine chemischen Briefe in weite Kreise getragen hat, daß Eiweiß der wichtigste Träger der Ernährung, besonders der Muskelkraft sei, ist inzwischen längst als irrtümlich erkannt. Eiweiß dient, wie die neueren Untersuchungen besonders von Hubner nachgewiesen haben, als solches nur zum Ersatz des im Lebensprozeß verbrauchten Eiweißes; soweit ist es unerlässlich. Ein Uebermaß desselben wird verbrannt und gibt so Wärme und damit Energie. Als Wärmebildner kann Eiweiß vollwertig durch Fett und Kohlehydrate (Zucker, Stärke, Mehl, Kartoffel) ersetzt werden und zwar zu viel billigerem Preise und weit vorteilhafter für die Gesundheit. Insbesondere ist zu beachten, daß ein sehr großer der durch Verbrennung von Eiweiß erzeugten Wärme

als Wasserdampf (Schweiß) austritt; 621 WGE (Wärmeeinheiten) gegenüber nur 378 WGE bei Kohlehydrate. Aus diesen, von der Wissenschaft unbedingt sicher gestellten Tatsachen ergibt sich, daß es sehr fehlerhaft ist, wenn man den Mehrverbrauch an Kraft bei schwer arbeitenden Menschen durch eiweißreiche Nahrung zu decken sucht; es ist ungesund und teuer.

Wir rechnen, daß ein normal arbeitender Mensch 2750 WGE täglich verbraucht; bei schwer arbeitenden steigt diese Zahl auf 3000—3300 WGE.

Geben wir einen täglichen Zusatz von 30 Gramm Mehl und 25 Gramm Fett, so erhöhen wir den Wärmewert der Nahrung um 335 WGE; durch Mehrgabe von 50 Gramm Mehl und 30 Gramm Fett um 450 WGE. Für die allermeisten Fälle wird die erste Menge genügen, wenn im Uebrigen die normale Ernährung mit 2750 WGE sichergestellt ist; nur bei besonders schwerer Arbeit wird es nötig sein, den höheren Zusatz zu liefern. Festzuhalten ist nun noch der Begriff der schweren Arbeit. Schwere Arbeit verrichtet, wer große Massen zu bewegen hat, wer schnell gehen muß, sein Körpergewicht bewegt, wer zu seiner Arbeit große Energie aufwenden muß; demnach sind „Schwerarbeiter“ die Schubkarrenfahrer, Arbeiter und Auflader, Bergleute, Briefträger, Schmiede u. ähnl. Ferner die Feuerarbeiter, die Erbsen haben müssen für die durch den Schweiß verlorene Wärme. Für alle diese Arbeit muß eine Nahrungsmenge zur Verfügung stehen, die dem Energieverbrauch einen Brennwert von 3000—3300 WGE sichert; nur bei Sicherstellung dieses Bedarfes ist es möglich, die Arbeitsleistung dauernd aufrecht zu erhalten. Hingewiesen möge bei der Gelegenheit werden auf den gewaltigen Nutzen, den gutes Kauen bewirkt. Durch die größte Verkleinerung, die dadurch bewirkt Mischung mit dem Speichel und dessen größere Abkühlung wird die Ausnutzung der gebotenen Nahrungsmittel bedeutend erhöht, der Wohlgeschmack gerade der pflanzlichen Nahrung sehr erhöht. Der Mensch lebt nicht von dem, was er isst, sondern von dem, was er verdaut; Voraussetzung für die beste Verdauung ist aber gutes Kauen. Das hat zugleich die gute Wirkung, daß der Augenblick der Sättigung weißlicher und richtiger erkannt wird als wenn die Speisen verschlungen werden; den Arbeitern muß demnach reichlich Zeit und mögliche Bequemlichkeit und Behaglichkeit zum Essen gegeben werden. — Eine Erhöhung der Kartoffelmenge, die sehr nahe liegt, könnte nicht in Vorschlag gebracht werden, einmal, weil der augenblickliche Bestand zu klein ist, aber auch nach der Ernte nicht, weil die aufnehmbare Menge von Kartoffeln notwendig ist, um den normalen Verbrauch an Brennwert mit 2750 WGE zu decken. Dagegen wäre überaus vorteilhaft eine Zugabe von Buttermilch; 1 Liter enthält 370 WGE; entspricht demnach über 100 Gramm Mehl und 25 Gramm Fett. Dadurch könnte dann der Eiweißgehalt der übrigen Nahrung um 30 Gramm je Liter Magermilch vermindert werden. Nach Umfrage bei den Beamten der Gewerkschaften wurde bestätigt, daß die Arbeiter in der jetzigen Zeit Fett in der Hauptfrage verlangen.

H. A. Bued f.

Im Alter von 85 Jahren starb am 5. Juli der Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller, H. A. Bued. Vom Osten kommend, trat Bued in die damals erst aufstrebende deutsche Industrie, wirkte zuerst an der Spitze des „Bereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen“, dann in der „Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ und wurde 1887 Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller; diese Stellung bekleidete er bis 1910. In seinem dreißigjährigen Werk „Der Zentralverband deutscher Industrieller 1876-1901“ hat er eine grundlegende Darstellung der Geschichte dieser wirtschaftlichen Organisation gegeben und ihre Ziele gezeichnet. Wie der ihm eigenen Kraft und Beharrlichkeit wies er immer auf die Interessengemeinschaft von Industrie und Landwirtschaft hin und verlangte den festesten Zusammenschluß aller Arten der deutschen industriellen Arbeit, um weltwirtschaftlich eine Macht darzustellen. Leider nahm er den Arbeiter gegenüber nicht die objektive Stellung und Würdigung ein, die ihnen zukommt, war ein Gegner der Fortführung und Erweiterung der Sozialpolitik und vertrat ihnen gegenüber scharfmascherische Tendenzen. Mit dem Aufschwung der deutschen Industrie, ihrer Größe und ihrer Macht wird der Name H. A. Bued jedoch stets eng verknüpft sein.

Was sagen die englischen Arbeiterführer?

Die englischen sozialdemokratischen Arbeiterführer können sich nicht genug tun, Deutschland und das deutsche Volk mit dem Geifer ihres Hasses zu besudeln. Der Sekretär der Stahlarbeiter, John Lodge, zugleich Parlamentsmitglied, scheint ein besonders „liebeshäufiger“ Mensch zu sein, nach folgenden Ausprüchen laut der „S. R.“ zu urteilen:

„Der deutsche Militarismus leidet am Größenwahn. Er hat auch eine große Flotte gebaut und jetzt haben die deutschen Stinttiere (Stunks) Furcht, herauszukommen und den britischen Tac Tars (Seeleuten) entgegenzutreten. Selbst den tapferen Serben, Heil den tapferen Belgiern, die des Kaisers Stundenplan verborgen haben; Heil den tapferen britischen Truppen, die mit ihrem Blute unsterbliche Blätter im Buche der Weltgeschichte geschrieben haben und die mit ihrer Bulldoggenganzheit fortzukämpfen werden, bis der Sieg errungen ist. . . . Die „hohe Kultur“ Deutschlands ist ein anderes Beispiel derselben Erscheinung und sie fand ihren neuesten Ausdruck in der Zertrümmerung der Kathedrale von Reims. Ich beneide die Leute, die Gelegenheit haben, an der Front zu sein und einen Schlag gegen die Barbarei zu führen. . . . Unsere Zeit ist zum Friedensgerede nicht geeignet. Man fragt: Wann wird diese Zeit kommen? Es wird Zeit sein, vom Frieden zu reden, wenn die Deutschen aus Frankreich, Belgien und Rußland vertrieben sind; wenn sie sich bereit erklären, Elß-Lothringen herauszugeben, Posen an die Polen; wenn die Oesterreicher bereit sind, das Trentino an Italien zurückzugeben, — dann werden wir den Frieden erwägen dürfen. Wer aber heute vom Frieden spricht, der ist ein Verräter an seinem Vaterlande.“

Als es sich um die Wehrpflichtvorlage handelte, beschlugen die sozialdemokratischen Arbeiterführer noch grimmigere Töne an, als selbst die Regierung und die Abgeordneten Barnes, Duncan, Hodge und Stanton stimmten sogar zugunsten der Wehrpflicht der Achtehnhundertjährigen.

Den Kampf bis aufs Messer fordern also die englischen sozialistischen Arbeiter gegen Deutschland und damit auch gegen die deutsche Arbeiterschaft. So wird die Freundschaft vergolten, mit der die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften eben diese englischen Arbeiter bei Generalstreiks unterstützten und Millionen hinüberwandern ließen. Das ist Dank vom Hause England. Der Lehrenmeister Krieg hat auch hier gezeigt, daß die „Internationale“ nichts als ein leerer Traum war, und daß die erste Notwendigkeit heißt: Zusammenstehen der Arbeiterschaft in eigenen Vaterlande!

Das Reich der Arbeit.

Die Gliederung des deutschen Außenhandels für das letzte Friedensjahr (1913) nach der Art der gehandelten Waren zeigt die folgende Tabelle:

Table with 5 columns: Rohstoffe, Halbfertige Waren, Fertige Waren, Nahrungs- u. Genussmittel, Lebende Tiere. Sub-headers: Einfuhr (in Mio. Mt., in Proz.) and Ausfuhr (in Mio. Mt., in Proz.).

Diese Zahlen kennzeichnen Deutschland ohne weiteres als das Reich der Arbeit. Hauptsächlich werden Rohstoffe nach Deutschland eingeführt, um nach erfolgter Verarbeitung und Veredelung als hochwertige Fertigprodukte (63,3 Prozent unserer Gesamtausfuhr) wieder ausgeführt zu werden. Die Arbeiter dürfen stolz sein auf solche Ergebnisse, an denen ihr Arm unermüdlich mitgeschafft hat. Sie haben aber dann auch das Recht, einen Lohn zu verlangen, der der Höhe der deutschen Industrie und ihrer eigenen Arbeitsleistung entspricht. Die Gewerkschaften haben in dieser schweren Zeit der Teuerung auf allen Gebieten manche Lohnerhöhung oder Kriegszulage für die Arbeiterschaft herauszuholen können, die notwendig war, wenn die Arbeiter mit ihren Familien nicht hungern sollten. Es hätte noch mehr geschehen können, wenn in manchen Betrieben die Organisationen stärker gewesen wären. Das Verfümmte nachzuholen, ist Pflicht aller Kollegen.

Änderung der Waisenrenten und Invalidenrenten mit Kinderzuschuß.

Waisenrenten: Waisenrenten erhalten bekanntlich nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre waisenlosen Kinder unter 15 Jahren. Sie setzt sich zusammen aus einem festen Reichszuschuß, der für jedes Kind 25 Mark ausmacht, ferner aus dem Rentenanteil der Versicherungs-Anstalt. Der letztere richtet sich nach dem für die verstorbene Person entrichteten Versicherungs-Beitrag und den von derselben zurückgelegten als Beitragszeiten anrechnungsfähigen Militärdienst- und Krankheitswochen. Bis jetzt betrug dieser Anteil für 1 Witwe drei Zwanzigstel = sechs Vierzigstel, für die übrigen Waisen je ein Vierzigstel des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invaliden-Rente, die der Versicherte z. B. seines Todes bezog oder bezogen hätte. Nämlich ergibt

jede Witwe drei Zwanzigstel. In nachfolgendem Beispielt soll veranschaulicht werden, wie sich die Rente bis jetzt und wie für die Folge berechnet. Angenommen der Verstorbene hat 5 Kinder hinterlassen. Gelebt wurden für ihn nach dem 1. Januar 1912: 1200 Mark IV. Marken, zuvor 300 Mark IV. und 200 V. Lohnklasse.

Grundbetrag:

(Hier kommt immer 500 Beitragswochen zur Anrechnung, und zwar zunächst die nach dem 1. Januar 1912 verwendeten und dann erst die auf die Zahl 500 fehlenden, vor 1. Januar 1912 gelebten höchsten Marken.)

- 200 Mark IV. Lohnklasse mal 18 Pfg. = 36 M.
200 Mark V. Lohnklasse mal 20 Pfg. = 40 M.
100 Mark IV. Lohnklasse mal 18 Pfg. = 18 M.
500 94 M.

Rentensteigerung:

(Hier werden nur die nach dem 1. Januar 1912 entrichteten Marken in Ansatz gebracht.)

- 200 Mark II. Lohnklasse mal 10 Pfg. = 20 M.

Von dieser Summe zu (94-20) = 114 M. kommt für das erste Kind drei Zwanzigstel = sechs Vierzigstel und für die übrigen 4 je ein Vierzigstel; zusammen also 6 + vier Vierzigstel = zehn Vierzigstel in Ansatz, das sind 28,50 Mark oder (28,50:5) = 5,70 Mark für ein Kind, unter Hinzurechnung des Reichszuschusses bekommt jedes Kind (25 und 5,70) = 30,70 M., aufgerundet auf 31,20 M. jährlich = 2,60 Mark monatlich. Nach dem neuen Gesetz gestaltet sich die Berechnung wie folgt:

Grundbetrag und Steigerung 114 M., hieron für jedes Kind drei Zwanzigstel = 17,70 Mark. Rechnet man den Reichszuschuß hinzu, so bekommt jedes Kind (25 und 17,10) = 42,10 M., aufgerundet auf 42,60 M. jährlich oder 3,55 M. monatlich.

Invalidenrente. Bei der Invalidenrente ist eine wesentliche Änderung eingetreten, die sich allerdings erst dann bemerkbar macht, wenn mehr als 5 Kinder unter 15 Jahren vorhanden sind. Bisher lautete die Bestimmung, daß sich für einen Invaliden-Rentenempfänger, der Kinder unter 15 Jahren hat, die Rente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel, aber nur bis zum höchstens 1/2fachen Betrag erhöht. Mit anderen Worten, es konnten nur 5 Kinder die sog. Kinderzuschüsse bekommen. Das Gesetz kennt nunmehr keine Einschränkung mehr hinsichtlich der Rentenhöhe, mögen jetzt 5, 8 oder mehr Kinder vorhanden sein, jedes Kind bekommt ein Zehntel. Wenn z. B. die Stammrente des Versicherten, der 9 Kinder hat, jährlich 260 Mark ausmacht, so konnte er bisher nur 260 + (260:10 mal 5) 130 Mark = 390 Mark bekommen, nunmehr erhält er 260 + (260:10 mal 9) 234 = 494 Mark.

Da das Gesetz sowohl bezüglich der Waisenrenten, als auch der Invalidenrenten rückwirkende Kraft bis 1. Januar 1916 besitzt, können alle diejenigen, welche ab 1. Januar 1916 Rente erhalten haben, und bei denen bei der Waisenrente mehr als 1 Kind, bei der Invaliden-Rente mehr als 5 Kinder unter 15 Jahren vorhanden sind, Antrag auf Erhöhung der bisherigen Renten stellen.

Der Wucher an der Arbeit.

Wo noch irgend ein Gebiet auf dem Lebensmittelmarkt sich zeigt, aus dem man noch Gewinne ziehen kann, ist der Wucher sofort bei der Hand. Jetzt hat er die künftige Marmeladen- und Kunsthonigverföhrung als geeignetes Gebiet ausersehen. Da diese Arten das einzige Mittel in der fett- und butterlosen Zeit darstellen, das ein Ersatz, wenn auch nur ein geringer, ist, so muß mit allen Mitteln darauf geachtet werden, daß die Marmelade etc. den Wucherhänden entzogen wird. Die Regierung trifft bereits umfassende Maßnahmen, was aus einer Antwort der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise auf eine Eingabe des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen hervorgeht:

„Von der dortigen Eingabe betreffs Herstellung von Marmeladen und Kunsthonig haben wir mit Interesse Kenntnis genommen. Die Frage, ob auf die Einfuhrmarmelade die Höchstpreise auszudehnen oder ein Verbot ihrer Herstellung zu erlassen ist, befindet sich in dringlicher Beratung. In jedem Fall wird auch, sobald uns bekannt ist, bei der Belieferung der Fabriken mit Zucker darauf Bedacht genommen werden, daß die Marmeladen, für die der Zucker bereitgestellt worden ist, zu angemessenen Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. — Das gleiche gilt für die Lieferung von Zucker an die Kunsthonigfabriken. Vielleicht wird es dabei möglich sein, durch eine Bindung der Preise für die Fabrikation mit Verpflichtungscheinen, unter gleichzeitiger Verpflichtung, daß die Groß- und Kleinhandelspreise bestimmte Grenzen nicht überschreiten dürfen, die Kunsthonigfrage zu regeln. Die Reichsprüfungsstelle hat im übrigen schon vor längerer Zeit Vorschläge einer Höchstpreisfestsetzung für Kunsthonig gemacht und diese auch neuerdings wiederholt. Auf Grund der bei den Beratungen mit Sachverständigen gewonnenen Kenntnisse der Gestehungs- und Handlungskosten geht die Reichsprüfungsstelle ferner an dauernd gegen übermäßige Preisforderungen für Kunsthonig durch Anzeigen und Aufklärung bei den Preisprüfungsstellen und den sonstigen zuständigen Instanzen vor.“

Man kann nur wünschen, daß die Bemühungen der Reichsprüfungsstelle gegen den Wucher, der sich auch bei diesen Erzeugnissen immer wieder zeigt, von Erfolg sein werden.

Um die Jugend.

Die Auseinandersetzungen über die kürzlich vom Reichstag verabschiedete Reichsvereinsnovelle haben gezeigt, daß die in manchen Schichten gehegten Vorurteile gegen die Arbeiterbewegung durch die Kriegserfahrungen in keiner Weise beseitigt sind, sondern nach wie vor weiter bestehen. Entsprang doch der Widerstand gegen die Novelle im letzten Grunde nur der Abneigung und dem Mißtrauen gegenüber den Gewerkschaften. Das zeigte sowohl die parlamentarischen Verhandlungen wie die Rednerörterungen. Daß sich führende Kreise der Mittelstandsbewegung bei dem Verdrähtigungsfeldzug gegen die Gewerkschaften besonders hervorgetan haben, wird in der christlich-nationalen Arbeiterschaft mit Befremden verzeichnet werden. Der rhein-westf. Landesauschuß des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes hat vor der Verabschiedung der Reichsvereinsvereinsnovelle einen Artikel an die Tagespresse verandt unter der Ueberschrift: „Wer trägt die Verantwortung für Behränge und Jugendliche?“, worin es im Hinblick auf

die Novelle und die bisherigen Fürsorgemaßnahmen für Jugendliche heißt:

„Und nun ist es, als ob alles dies preisgegeben werden sollte. Den Gewerkschaften soll die gesetzliche Erlaubnis gegeben werden, die Jugendlichen aufzunehmen, ohne daß sie irgendeine öffentliche Verantwortung dafür zu tragen haben, was sie mit ihnen anfangen und wie sie auf sie einwirken. In Gewerkschaften kann niemals der Geist tätig sein, der auf der naturgemäßen Entwicklungsbahn der Lehr- und Gehilfenzeit in denjenigen allmählich heranwächst, die in der selbständigen Betriebs- oder Amtsleitung Berufsklassen, Ehre, Vermögen unter Verantwortung vor Mitmenschen, vor dem Beruf, vor Kirche, Gewissen, Gott und auch vor den Gesetzen des Staates einzusetzen haben. Der Geist der Gewerkschaften wird viel mehr immer derjenigen von Begehrenden sein, die aus eigener, innerer Erfahrung nicht das Maß erkennen können, in dem die Möglichkeit vorliegt, das Begehren zu erfüllen. Ein solcher Geist kann, gleichgültig ob gewollt oder nicht gewollt, nur eine negative Betätigung der Kräfte bewirken. Diese Wirkung muß bei den Jugendlichen besonders an den Tag treten. Die unheilvollsten Folgen für die Entwicklung wären unaussprechlich.“

Wenn diese leichtfertige, böswillige Kritik an den Gewerkschaften berechnete Unterlagen hätte, müßten die Gewerkschaften der Feind sein, vor dem die Jugend zu schützen und zu bewahren wäre. Die organisierten Arbeiter lehnen es ab, sich gegen derartige Verunglimpfungen zu verteidigen. Aber eine andere Frage drängt sich hierbei auf: Wo waten und wo sind die Jugendkapitulationswächter, die jetzt plötzlich die „Verantwortung vor Mitmenschen, vor dem Beruf, vor Kirche, Gewissen, Gott und auch vor den Gesetzen des Staates“ in Erbpacht haben wollen, wenn es gilt, der profitgierigen Lehrlingszucht und schamlosen Ausbeutung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen entgegen zu treten? Das hat man bisher den verantwortungslosen Gewerkschaften allein überlassen und wird es wohl auch in Zukunft so halten. Und die Gewerkschaften werden sich durch keinerlei Angriffe, mögen sie kommen woher sie wollen, in ihren praktischen Jugendschutzbestrebungen beirren lassen. Der gewerkschaftsfeindliche Vorstoß der Mittelstandsbewegung ist aus innerpolitischen Gründen aber sehr zu bedauern. Die christlich-nationale Arbeiterschaft hat unter den Einwirkungen des Krieges die Hoffnung gehegt und genährt, daß eine bessere Verständigung unter den verschiedenen Erwerbsstufen, insbesondere zwischen Arbeiterschaft und Mittelstand zu ermöglichen sei. Die letzten Vorgänge zeigen, daß diese Hoffnung trügerisch war. Die Arbeiterbewegung wird sich mit dieser Tatsache abfinden und sie in ihrem zukünftigen Arbeitsplan in Rechnung stellen.

Woher der Milchmangel?

Es wird in letzter Zeit an den verschiedensten Orten über Milchmangel geklagt. Das ist gerade jetzt, wo die Weiden im üppigsten Grün stehen, eine gewiß auffällige Erscheinung. Aber man braucht sich nicht darüber zu wundern, wenn man die Umherung eines westfälischen Bauernsohnes hört, die dieser Tage fiel. Der junge Mann ist verwundet aus dem Felde heimgekehrt. Bei einem Gespräch über die Schwere und die Dauer des Krieges drückt er die ganz natürliche Erwartung aus, daß bald der Frieden wiederkehren möge. Auf den Einwand, daß der Kriegszustand für die Landwirtschaft doch Vorteile bringe, besonders aber, daß die Landbevölkerung vollauf zu leben habe und in Fett und Butter schwimme, gab er zur Antwort, daß er in seiner Urlaubszeit noch keine Butter zu essen bekommen habe. Den erkannten und ungläubigen Gesichtern diente er mit der Aufklärung, daß sein Vater sämtliche Milch an die Ferkel verfrachtet. Bei dem Preisstande der Tiere sei das das rentabelste Geschäft. Im Augenblick hätte sein Vater einen Bestand von 90 Ferkeln. Da die Milch ein vorzügliches Förderelement des Wachstums ist, so sei der Geduldsschlag in kürzester Frist erreicht. Aber trotzdem sehne er infolge der Grausamkeit der Schlachten den Frieden herbei; sein Vater allerdings nicht. — Da haben wir eine Erklärung für die Milchknappheit. Wenn auch nicht alle Bauern die Ferkelzucht so intensiv betreiben wie es nach vorstehender Erzählung der Fall ist, so hat die Verfütterung doch schon einen starken Anteil an der Milchknappheit.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 16. Juli der neunundzwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. Juli bis zum 22. Juli fällig.

Aus dem Verbandsgebiet

• Köln (Verwaltungsstelle). Volksernährung, Lohnfragen, Arbeitszeit und Arbeitsleistungen in der Metallindustrie zur jetzigen Kriegszeit bildeten das Thema für eine am 2. Juli im Gereonsbräu in Köln äußerst zahlreich besuchten Metallarbeiterversammlung aller in Betracht kommenden Organisationen. Schön der äußerst zahlreiche Besuch der Versammlung zeigte, welches Interesse die Arbeiterschaft diesen für sie so überaus wichtigen Fragen entgegenbringt. Bevollmächtigter Haas vom Deutschen Metallarbeiterverband führte in seiner Berichterstattung folgendes aus: Es war die höchste Zeit, in gemeinsamer Versammlung die Verhältnisse in der Metallindustrie und die Lebensmittelfrage zu besprechen. Durch die zweijährige Kriegszeit sind die Einschränkungen in der Lebenshaltung, für die Arbeiter fast unerträglich geworden. Naturgemäß stellt sich bei den Minderbemittelten, wegen der Teuerung aller Lebensmittel, eine Einschränkung bezüglich der Lebenshaltung am schnellsten ein. Auf die Dauer ist dieser Zustand, für die Gesundheit der Arbeiter sehr gefährlich. Die in letzter Zeit ansteigenden Krankenziffern der Krankenkassen beweisen, daß die Widerstandskraft der Arbeiter schon merklich nachgelassen hat. Sind diese Verhältnisse schon bei der Arbeiterschaft im Allgemeinen festzustellen, so treten dieselben bei den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern besonders scharf zu Tage. Neben der äußersten Anspannung der Kräfte aller in der Heeresbedarfsindustrie Beschäftigten, kommen noch täglich Ueberstunden. Die Friedensarbeitszeit betrug in der Köln-Mülheimer Metallindustrie im Durchschnitt 9-10 Stunden pro Tag. Die jetzige Arbeitszeit beträgt, ganz gleich ob Männer oder Frauen in Frage kommen 12-14 Stunden pro Tag. Es werden sogar 24 Stunden

zeiten von Arbeiterinnen verlangt. Nebener beweist an Hand von ärztlichen Gutachten, daß dieser Zustand auf die Dauer die größten Gefahren für die Gesundheit der Arbeiterschaft und damit eine Gefahr für die Zukunft unseres Volkes in sich birgt. Demgegenüber muß es unser Bestreben sein, dahin zu wirken, daß die Ernährungsweise mit dem Kräfteverbrauch der Arbeiterschaft im richtigen Verhältnis steht. An eine Erhöhung der Ernährungsration ist aber bei der gegenwärtigen Lebensmittelnappheit nicht zu denken. Darum müssen wir versuchen, die Hauptschäden, welche im Überstundenwesen und in der Nacht- und Sonntagsarbeit zu suchen sind, zu beseitigen. Dies ist möglich, weil das Angebot von weiblichen Arbeitskräften größer ist, als die Nachfrage. Auch bei den männlichen Arbeitskräften lassen sich, durch entsprechende Arbeitsverteilung, die Überstunden bedeutend zurückdrängen. Als zweiter Nebener zeichnete unser Bezirksleiter Kollege Schmitz-Cöln ein Bild, wie es mit der Ernährungs- und Lohnfrage der Metallarbeiter, sowie mit der Arbeitszeit in der Metallindustrie steht. Nebener führte etwa folgendes aus: Die Mehrzahl des Volkes, sowie auch die maßgebenden Behörden, sind sich über den Ernst der Situation in der Lebensmittelversorgung, Lohnfrage und Arbeitszeit einig. Die Deutsche Arbeitgeberzeitung findet die Zustände auf diesen Gebieten allerdings nicht besorgniserregend. Dieselbe schreibt in Nr. 5 dieses Jahres: „Wenn man auf die Verhältnisse im Kriege einmal zurückblickt, so findet man, daß sich die Bevölkerung zuerst über eine angebl. (2) Kohlennot, dann über eine Kartoffelnot, dann über eine Zukernot, Butter- und Fettnot in ganz überflüssiger Weise aufgeregt hat, und daß in der Aufregung bei der letzten sogenannten Kartoffelnot im Frühjahr 1915 sogar die Behörden die Ruhe verloren haben. Gewöhnlich stellt es sich nach einiger Zeit heraus, daß von den Verbrauchern und ihren Ausschüssen erhobene Beschwerden und gelegten Befürchtungen längst nicht in dem erwarteten Maße eintrafen.“ Eine derartige Beurteilung der Lage auf dem Lebensmittelmarkt, sei äußerst leichtfertig. Allerdings habe die Lebensmittelknappheit an die Türen der wohlhabenden Bürger noch nicht so hart angepöcht, als dies bei den Mittel- und unteren Klassen der Fall sei. Unsere Arbeiterfrauen können betonen, daß die erhobenen Beschwerden und gelegten Befürchtungen der Ausschüsse der Verbraucher in keiner Weise übertrieben waren. In demselben Blatt wurde 14 Tage später u. a. geschrieben: „Die Preissteigerung trifft doch nur für einige wenige Lebensmittel zu. Selbst die Butter, in der wir zweifellos eine merkbare Knappheit haben, steht im Preise kaum doppelt so hoch wie vor dem Kriege, in manchen Gegenden nur um 50 bis 70 vom Hundert höher. Vor allem ist die Preissteigerung der Kartoffeln und des Brotes durchaus nicht als übertrieben hoch zu bezeichnen. . . . Wenn das durchschnittliche Einkommen auf seinem Stand geblieben, oder darunter gesunken wäre, dann müßte die Leuerung allerdings als kaum erträglich gelten. In Arbeiterfamilien, von denen noch ein männlicher Erwachsener einer friedlichen Beschäftigung nachgehen kann, ist die Verteuerung der Lebenshaltung in aller Regel durch die Lohnsteigerung völlig ausgeglichen.“ Kollege Schmitz stellte einwandfrei fest, daß die Deutsche Arbeitgeberzeitung sich hier gründlich getrrt habe und daß die Verteuerung der Lebenshaltung in aller Regel nicht durch Lohnsteigerungen völlig ausgeglichen sei. Es soll nicht geleugnet werden, daß eine Erhöhung der Löhne während des Krieges zum Teil zutreffend ist, dieselbe steht jedoch noch weit hinter der Verteuerung der Lebenshaltung zurück. Die Deutsche Arbeitgeberzeitung selbst, stellte am 28. November 1915 eine Ernährungsration auf, die in keiner Weise zu hoch sein dürfte, z. B. besteht die Kartoffelration pro Kopf und Tag noch nicht ganz in ¼ Pfund. Aber selbst nach dieser minimalen Ernährungsration würde sich für eine köpfige Familie bei den jetzigen Preisen für Lebensmittel, eine Ausgabe von 38,22 Mark pro Woche ergeben. Selbst die ganz geringe Lebensmittelration der Stadt Köln, welche doch nur als Notbehelf angesehen werden kann, ergibt für eine köpfige Familie eine wöchentliche Ausgabe von 27,96 Mark. Mit Nahrungsmitteln allein erschöpft sich aber die Ausgabe für Lebenshaltung nicht. Es kommt hinzu Kleidung, Schuhzeug, Reinigungsmittel, Heizung, Beleuchtung und Wohnungsmiete. Abgesehen von letzteren sind alle diese Dinge ganz gewaltig im Preise gestiegen. Es dürfte nicht zu viel sein für diese Ausgaben, die Hälfte der Nahrungsmittelausgaben einzusetzen, damit würde sich für den Lebensunterhalt einer köpfigen Familie, in Köln eine Ausgabe von mindestens 41,91 Mark pro Woche ergeben. Demgegenüber kommen Löhne von 40 und 50 Pfg. pro Stunde als gar keine Seltenheit vor. Über 40 Prozent der Metallarbeiter in Köln haben ein Verdienst bis zu 60 Pfg. pro Stunde. Ein geradezu schreiendes Mißverhältnis zwischen Einkommen und den Kosten für den Lebensunterhalt, besteht bei den Hilfsarbeitern. Über 80 Prozent dieser Arbeiter erreichen ein Verdienst bis zu 50 Pfg. die Stunde. Angesichts dieser Tatsache erhebt man hier, was von der Behauptung der Deutschen Arbeitgeberzeitung: „Die Verteuerung der Lebenshaltung ist in aller Regel durch Lohnsteigerungen ausgeglichen“, zu halten ist. In Gegenteil läßt sich eine wirkliche Notlage tausender Arbeiter nicht leugnen. Es muß deshalb unser Bestreben sein, die Verteuerung der Lebenshaltung durch Erhöhung des Einkommens auszugleichen. Die Gewinne der Industrie lassen eine Erhöhung der Löhne zu. Die gesamte Kriegsindustrie hat eine gewaltige Steigerung der Preise und Gewinne erzielt. Hierin einen angemessenen Teil zu erhalten, wird niemand der Arbeiterschaft verweigern können. Nachdem noch einige Distriktsverbände sich im Sinne der Referenten ausgesprochen hatten, wurde nachstehende

Entschließung

einmütig angenommen:
 „Die am 2. Juli 1916 zu Köln tagende, von den Ortsverbänden der Verbände: Deutscher Metallarbeiterverband, christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands und Gewerkschaft der Maschinenbau- und Metallarbeiter (S. D.) einberufene gemeinsame Versammlung von Arbeitern und Arbeiterinnen der Metallindustrie des Kölner Industriebezirks erklärt:
 Die gegenwärtige Gestaltung der Verhältnisse auf dem Gebiet der Volksernährung und in der Beschaffung und Preisbildung der zum notwendigen Lebensunterhalt erforderlichen Nahrungs- und Genussmittel hat zur Folge,

daß die Arbeitsleistungen und der Aufwand an menschlicher Arbeitskraft, den die Heeresbedarfsindustrie des Metallgewerbes in normaler Arbeitszeit erfordert, nicht noch durch Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten maßlos gesteigert werden kann. Ein Zusammenbruch der Lebenskraft der Arbeiter würde bei Aufrechterhaltung der gegenwärtig geltenden Überzeitarbeit über kurz oder lang unvermeidlich sein.
 In besonderem Maße leidet unter den gekennzeichneten Zuständen die weibliche und jugendliche Arbeiterschaft, für die die gesundheitlichen, sittlichen und vaterländischen Gefahren der gegenwärtigen, überhastenden Arbeitsmethoden und der über das normale Maß hinaus ausgedehnten Arbeitszeiten geradezu verheerende Wirkungen haben.
 Das Verfahren von Überstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeiten geschieht vielfach mit der Absicht und zu dem Zweck, dadurch die Einkommensverhältnisse der Arbeiter zu begünstigen. Die Wirkung ist allerdings nur eine vorübergehende und scheinbare; allein die derzeitige Entwicklung auf den eingangs angeführten Gebieten fordert entschieden, daß mit diesem System gebrochen wird.
 Angesichts dieser Erwägungen beschließen die Versammelten:

1. Die Beseitigung oder mögliche Einschränkung des Überstundenwesens, der Nacht- und Sonntagsarbeiten ist in den Betrieben der Metallindustrie anzustreben.
 2. Für die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte und jugendlicher Personen ist die gänzliche Beseitigung von Überstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit zu fordern. Die Lage des Arbeitsmarktes für weibliche Personen rechtfertigt diese Forderung vollaus.
 3. Mit Rücksicht darauf, daß das Abschaffen oder Einschränken der Überzeitarbeit einen Verdienstausfall und damit eine weitere Verschlechterung der Ernährungs- und Lebensbedingungen bewirken würde, ist eine Erhöhung der Arbeitsverdienste — mindestens in dem Maße, daß ein Ausgleich und die Aufrechterhaltung des jetzigen Lohn- und Einkommens ermöglicht wird — zu fordern.
- Die Erhebung und Vertretung dieser Forderungen ist im Interesse der Volksgemeinschaft mit um so größerem Nachdruck zu vollziehen, als die Geschäftsergebnisse und -Gewinne der Metallindustrie durchweg sehr gute sind und somit Bedenken irgendwelcher Art nicht erregen können.
 Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metallindustrie werden nachdrücklich aufgefordert, an der Durchführung dieser Beschlüsse mitzuwirken und den bestehenden Organisationen beizutreten.“
 Die Ausführungen der beiden Referenten haben zur Genüge gezeigt, was von dem Verede über die hohen Löhne der Arbeiter zu halten ist. Wenn auch kleine Lohn-erhöhungen während des Krieges stattgefunden haben, so besteht doch die Tatsache, daß das Einkommen der Arbeiter mit der Verteuerung des Lebensunterhaltes nicht gleichen Schritt gehalten hat. Die „überaus hohen Verdienste“ der Arbeiter befinden sich in Wirklichkeit nur in den Köpfen einzelner, welche nicht viel Verständnis von der Arbeiterlage haben, oder aber bei denjenigen, welche ein Interesse daran haben, die Löhne der Arbeiter möglichst hoch erscheinen zu lassen und der Dessenlichkeit dadurch ein Bild von der Lage der Arbeiter zu malen, daß in Wirklichkeit in keiner Weise zutrifft. Unsere Aufgabe muß nunmehr sein, der Dessenlichkeit die wirkliche Arbeiterlage vor Augen zu führen. Weiter aber auch, durch Ausbau des Verbandes mit dafür zu sorgen, daß die Löhne gesteigert werden können und somit gegen die Verteuerung der Lebensmittel ein Ausgleich geschaffen wird. In diesem Bestreben sind die Arbeiter vollständig auf sich allein angewiesen. Deshalb müssen alle Kräfte angepannt werden. Jeder Kollege muß es als seine heilige Pflicht betrachten, für die Stärkung des Verbandes zu sorgen. Nur so können die Forderungen, welche in der angenommenen Resolution enthalten sind, verwirklicht werden. Die nächsten Wochen müssen zeigen, daß unsere Kollegen den Ernst der Situation erkannt haben und in allen Betrieben für die Ausbreitung des Verbandes tätig sind. Hierbei darf es keine Ermüdung geben, denn nur zähe Ausdauer, immer das Ziel im Auge behaltende Arbeit, führt zum Erfolg.

Reheim. Infolge der immer noch anhaltenden Steigerung für alle Lebensmittel und sonstigen Bedarfsgegenstände, traten die leitenden Kollegen zu einer Besprechung zusammen, wie helfen einzugreifen sei. Wenn die Steigerung ihren Höhepunkt erreicht hat und die Ernährungs-schwierigkeiten in den Arbeiterfamilien behoben sind, ist nicht zu sagen. Daß mit Friedensschluß noch nicht einmal die früheren Preise eintraten, ist schon möglich. Daß diese unhaltbaren Zustände in etwa nur durch eine Lohn-erhöhung gemildert werden könne, ist allgemein Ansicht der hiesigen Arbeiter. Es ist eine vaterländische Pflicht aller Kreise, dahin zu wirken, daß die Arbeiterfamilien vor der schlimmsten Not geschützt werden. Für die Arbeiter, welche zum Teil heute Kleingewinne haben, ist es Pflicht, den Arbeitern einen Lohn zu geben, womit er seine Familie ernähren kann. Unsere Aufgabe ist es daher, diese Unternehmer an ihre vaterländische Pflicht zu erinnern. Wir werden umso mehr Erfolg damit haben, weil auch die Arbeitgeber von der Not der Arbeiterfamilien unterrichtet sind. Ist sich also die Arbeiterschaft in dem Bestreben, mehr zu verdienen, einig, dann werden auch die Arbeitgeber, auf Grund dieser Einigkeit, sich einer Lohn-erhöhung nicht widersetzen. Eine Einigkeit in diesem Gedanken muß sich hierbei finden, wozu was erprobliches gesehen soll. Es fanden einzelne Betriebsbesprechungen statt und es sei aufmerksam gemacht, die Zusammenkünfte rege zu betreiben. Besonders ist zu beachten, alle Beschäftigten seines Betriebes, auf diesen großen Gedanken hinzuwirken. Es wird sich alsdann noch mancher für unsern Verband gewinnen lassen. Die Ausreden, „es ist nichts zu machen“, haben auch hier ihre Berechtigung verloren. Sind im ersten Vierteljahr 21 Neuaufnahmen gemacht, so sind denselben im April 28 und im Mai 15 gefolgt; also in diesen zwei Monaten um das Doppelte überholt. Kolleginnen und Kollegen, frisch aus Werk! Bringt jeder in der nächsten Woche seine Neuaufnahmen, letzte Punkt ist seine Beiträge und veräume keine Zusammenkünfte.

Elpe. Mit den fortgeschrittenen Treibern gegen die kürzlich vom Reichstag verabschiedete Reichsvereinsgesetz-novelle, die auch in dem Artikel: „Wer trägt die Verantwortung für Schlingen und Jugendlöse“ in Nr. 127 des

„Sauerländischen Volksblatt“ vom 31. Mai d. J. eine un-
 lässliche Förderung erhielt beschäftigte sich u. a. eine
 stark besuchte Versammlung der hiesigen Ortsgruppe unseres
 Verbandes. Nach einer lebhafte Aussprache wurde nach-
 stehende Entschließung einstimmig angenommen: In der
 christlich nationalen Arbeiterbewegung wird es lebhaft be-
 dauert, daß die in manchen Schichten gehegten Vorurteile
 gegen die Arbeiterbewegung selbst während des Krieges
 in keiner Weise beseitigt sind, sondern nach wie vor weiter
 bestehen. Insbesondere jedoch muß Befremden erregen,
 daß sich führende Kreise der Mittelstandsbewegung an diesem
 Verbündigungsfeldzug gegen die Gewerkschaften hervortun.
 Dieses hat in dem fraglichen Artikel, welcher der Tagespresse
 vom Landesauschuß für Rheinland und Westfalen des
 Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes zur Aufnahme zuge-
 stellt worden war, seine Begründung. Durch derlei Hand-
 lungen dürfte dem Mittelstand selbst der denkbar schlechteste
 Dienst erwiesen werden. Denn die christlich nationale Ar-
 beiterbewegung hat unter den Einwirkungen des Krieges die
 Hoffnung gehegt und genährt, daß eine bessere Verständ-
 digung unter den verschiedensten Erwerbskategorien insbe-
 sondere zwischen Arbeiterschaft und Mittelstand zu ermög-
 lichen sei. Diese Vorannahme zeigen jedoch leider, daß
 diese Hoffnung trügerisch war. Die Arbeiterbewegung ist
 daher gezwungen sich mit diesen Tatsachen abzufinden
 und sie in ihrem zukünftigen Arbeitsplan in Rechnung
 zu stellen. Gegen die leistungsfähige, lediglich bösem Willen
 entsprungene Kritik des fraglichen Artikels ist zu ver-
 weiden lehnt die organisierte Arbeiterschaft ab; weil der
 Anrempelung jegliche berechtigte Unterlagen fehlen. Insbe-
 sondere empfindet es die organisierte Arbeiterschaft des
 Kreises Olpe als einen Schlag ins Gesicht, daß derartige
 schamlose Verunglimpferungen im amtlichen Organ des Kreises
 Aufnahme gefunden haben, wodurch die Wahrung des Burg-
 friedens erheblich gestört wurde. Die Versammlung er-
 wartet auf das allerbestimmteste, daß sich derartige Aus-
 fälle gegen die Arbeiterbewegung nicht wiederholen werden
 und das im übrigen das Kreisblatt auch in gleicher Weise
 den Anliegen der Arbeiterinteressenvertretung Rechnung
 trägt, widrigenfalls die Arbeiterschaft des Kreises gezwun-
 gen ist, die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu ziehen.
 In ihren praktischen Jugendschulbestrebungen werden sich
 nach wie vor die christlichen Gewerkschaften nicht beirren
 lassen. Im Gegensatz zu den weit vom Schuß liegenden
 Jugendkapitalmächtern des Mittelstandes steht die Ver-
 sammlung auf dem Standpunkt, daß die Erziehung der
 Arbeiterjugend durch die straffe Disziplin der christlichen
 Gewerkschaften, durch ihren wirksam betriebenen Jugend-
 schuß sowie durch die gleichzeitige Erziehungsarbeit der
 konfessionellen Jugendvereine die besterprobtesten Mittel
 sind, um die Arbeiterjugend vor sozialdemokratischen und
 vor sonstigen Einflüssen zu bewahren. Die
 Versammlung erwartet von allen Gewerkschaftsmittgliedern
 in diesem Sinne auf die Arbeiterjugend einzuwirken. Ins-
 besondere jedoch wird von den jugendlichen Arbeitern selbst
 erwartet, daß sie zur Wahrung ihrer Anliegen und zur
 Selbstbildung als ordentliche Mitglieder fürs wirtschaftliche
 und öffentliche Leben, unermüdetlich den christlichen Gewerks-
 schaften beitreten, sowie eine lebendige Betätigung an ihren
 Bestrebungen vollziehen.

Versammlungs-Kalender

- Kollegen und Kolleginnen!
 Versäumt ohne Grund keine Versammlung!
- Sonntag, den 16. Juli 1916:**
- Jemgarteichen. Vorm. 11 Uhr in der Sch.
 - Neuzen. Nachm. 3.30 Uhr in der Lohhalle.
 - Preis-Refenbach. Nachm. 5.30 Uhr bei Wagener.
 - D.-Weiderich. Nachm. 4.30 Uhr bei Kleine Natland, Unter den Ulmen, Versammlung mit Frauen.
 - Essen-Segeroth. Abends 8 Uhr bei Wilmsen, Freistadt- und Mittelstraße-Ecke.
 - Essen-Frohnhausen. Abends 7 Uhr bei Pottgießer, Frohn-
 hausenstraße.
 - Darlag. Nachm. 3.30 Uhr im Karlsruherhof.
- Mittwoch, den 19. Juli 1916:**
- Essen-Ortsverwaltung. Abends 6.30 Uhr und Donnerstag,
 den 20. Juli, morgens 6.30 Uhr, (für die Nachtschicht)
 bei Tripp, Altendorferstraße, allgemeine Vertrau-
 ensmänner-Versammlung.
- Sonntag, den 23. Juli 1916:**
- Quisburg-Mülheim-Oberhausen. Nachm. 2.30 Uhr findet in
 Sterkrade im lokale Landscheidt, Holtenerstraße, an
 Stelle der vierteljährlichen Generalversammlung eine
 Vertrauensmänner- und Vorstandes-Konferenz statt. Es
 ist den Mitgliedern unbenommen, sich daran zu be-
 teiligen. Mitgliedsbuch dient zur Legitimation.

Wir suchen 2-3 tüchtige selbständig arbeitende

Reparatur-Schlosser

für unsere Werkzeugschmiederei zum Instandhalten der Werkzeuge
 und Maschinen gegen gute Bezahlung und dauernde Stellung.
 Vorstellung oder schriftl. Angebote an

Wecks & Co., Oberhausen (Rhld.)
 Alleestraße 15.

<p>Wir suchen für allgem. Maschinenbau, Wagenbau, Maschinenbau Schlosser, Schmiede, Dreher, Fräser, Kesselmeister, bei hohem Verdienst für dauernde Beschäftigung. Zutritte wird nach Probe- zeit vergütet.</p> <p>Drenstein & Koppel Arthur Koppel u. G. Bochum.</p>	<p>Für Arbeiter in allen Be- trieben ist das geeignete Handwäsch- Wäsche mittel welches ohne Seifenmarken oder Beugungsfehler abge- geben wird. Es ist in ¼ Pfd.- Wäsche Packen, wie Kernisse geschützte, Probe- tüche enthaltend 50 Stück 26 Pfd. Nf. 550 Nachnahme Bernh. Müller, Augsburg 3. C. G. Alt-Gef. schreibt: Bielefeld, den 30. Juni 1916. „Ihre Kräfte bewahrt als Handwäschmittel für unter Personal vorzüglich. Wir bitten um Zulassung u. weiteren 10 Kisten“</p>
--	---